

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU ab dem 1. Januar 2023

Standort	maximal förderfähige Beratungskosten	Fördersatz	maximaler Zuschuss
neue Bundesländer ohne Land Berlin ohne Region Leipzig mit Region Lüneburg mit Region Trier	3.500 €	80 %	2.800 €
alte Bundesländer ohne Region Lüneburg ohne Region Trier mit Land Berlin mit Region Leipzig	3.500 €	50 %	1.750 €

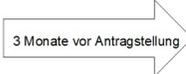
Unterlagen Antragsverfahren

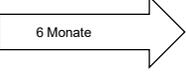
- Antragsformular

Unterlagen Verwendungsnachweis

- Verwendungsnachweisformular
- Formular zur EU-KMU und De-minimis Erklärung
- Erklärung zur Kenntnisnahme der Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Beratungsbericht inkl. Fragebogen
- Rechnung
- Kontoauszug
- Bestätigungsschreiben

Fristen

Gespräch
Regionalpartner  Verwendungsnachweis

Informationsschreiben  Verwendungsnachweis

Kontingent

- 2 Beratungen pro Jahr (Datum Antragstellung zählt)
- 5 Beratungen bis Ende Richtlinie (31.12.2026)

Sonstiges

- Übernahme und Beteiligung zählt nicht mehr als Gründungsdatum
- Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Heilpraktiker nur noch QM-Beratung auch mit IGeL oder umsatzsteigernd
- nur wenn alle Fragen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen mit nein beantwortet wurden, muss eine Stellungnahme im Bericht erfolgen

Regionale Ansprechpartner

Unternehmen die bei Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr am Markt tätig sind, müssen ein Informationsgespräch bei einem regionalen Ansprechpartner führen.

Das Informationsgespräch kann frühestens 3 Monate vor Antragstellung und bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises stattfinden.

Die Regionalpartner erstellen ein Bestätigungsschreiben über das Informationsgespräch